

Nr. 14406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 699713

1994-07-15

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend den derzeit praktizierten Umfang des zweisprachigen Unterrichtes im Burgenland

Das gültige Landesschulgesetz für das Burgenland regelt den zweisprachigen Unterricht in den zweisprachigen Gemeinden des Burgenlandes. Demnach sind in Gemeinden, die zwischen 30 und 70% zweisprachig sind, zweisprachige Schulen zu führen, in Gemeinden mit über 70% kroatischsprechenden Einwohnern ist der Unterricht in kroatischer Sprache zu führen.

Im Burgenland hat sich aus dieser aus dem Jahre 1937 stammenden Regelung die Praxis entwickelt, auch im Interesse der Volksgruppen in den zweisprachigen Gemeinden grundsätzlich zweisprachige Schulen zu führen. Dessen ungeachtet wird in einigen Schulen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die kroatische Unterrichtssprache extrem vernachlässigt, sodaß von einem zweisprachigen Unterricht nicht mehr gesprochen werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1) In welchem genauen Umfang wird in der Volksschule in

- 1) Draßburg/Rasporak
- 2) Frankenau/Frakanava
- 3) Großwarasdorf/Veliki Borištof
- 4) Güttenbach/Pinkovac
- 5) Hornstein/Vorištan
- 6) Kaisersdorf/Kalištof
- 7) Kleinmutschen/Pervane
- 8) Kleinwarasdorf/Mali Borištof

- 9) Klingenbach/Klimpuh
- 10) Kroatisch Geresdorf/Gerištof
- 11) Kroatisch Minihof/Mjenovo
- 12) Nebersdorf/Šuševo
- 13) Neuberg/Nova Gora
- 14) Neudorf/Novo Selo
- 15) Nikitsch/Filež
- 16) Oslip/Uzlop
- 17) Pama/Bijelo Selo
- 18) Parndorf/Pandrof
- 19) Schachendorf/Čajta
- 20) Siegendorf/Cindrof
- 21) Spitzzicken/Hrvatski Cikljin
- 22) Steinbrunn/Štikapron
- 23) Stinatz/Stinjaki
- 24) Trausdorf/Trajštof
- 25) Unterpullendorf/Dolnja Pulja
- 26) Weiden b. Rechnitz/Bandol
- 27) Weingraben/Bajngrob
- 28) Wulkaprodersdorf/Vulkaprodrštof

jeweils in der ersten, zweiten, dritten und vierten Schulstufe in kroatischer Sprache, in welchem Umfang jeweils in der deutschen Sprache unterrichtet?

- 3) An welchen der genannten Schulen gibt es parallele Klassen einer Schulstufe, in welchem Umfang wird hier jeweils die kroatische und deutsche Unterrichtssprache verwendet?
- 4) Wie oft gab es in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 Wahrnehmungen seitens der Schulinspektion, wonach der gesetzlich Vorgesehene zweisprachige Unterricht kein tatsächlich zweisprachiger Unterricht war?
  - a) wie erklären Sie die offensichtlich "großzügige" Auslegung des Begriffes "zweisprachiger Unterricht" durch die Schulinspektion?
  - b) welche Konsequenzen hatten etwaige Wahrnehmungen?
- 5) Wieviele der beschäftigten Lehrkräfte verfügen
  - a) derzeit
  - b) verfügten vor 2 Jahrennicht über die gesetzlich geforderten Qualifikationen für den zweisprachigen Unterricht?
- 6) An welchen Schulen unterrichtete(n) diese Lehrkräfte? Wie ist/war deren Einsatz trotz gegensätzlicher rechtlicher Bestimmungen zu rechtfertigen?

- 7) Welche Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte wurden in den Jahren 1988, 1989, 1990, 1991, 1992 und 1993 im Bereich der zweisprachigen Didaktik, der kroatischen Unterrichtssprache, des interkulturellen Lernens im Detail angeboten?
- 8) Von wievielen Lehrkräften wurden die angebotenen Veranstaltungen jeweils besucht?
- 9) Welche rechtlichen und sonstigen Möglichkeiten können Eltern ergreifen, die mit der marginalen Verwendung der kroatischen Unterrichtssprache im Unterricht ihrer Kinder unzufrieden sind?
- 10) Welche Aussichten auf Erfolg haben diese Möglichkeiten?